

## Factsheet

7. Juli 2026

### Lehrpersonalgesetz (LPG) (Änderung; Anpassung neu definierter Berufsauftrag)

Am 27. September 2026 wird über die Änderung des Lehrpersonalgesetz abgestimmt.

#### Ebene

eidgenössisch  kantonal  kommunal

#### Inhalt des Geschäfts (Ausgangslage, Ausgestaltung, Ziele)

Die Vorlage ändert das Lehrpersonalgesetz im Kanton Zürich. Kernpunkt ist die Anpassung des neu definierten Berufsauftrags: Klassenlehrpersonen sollen mehr anrechenbare Zeit erhalten, und der Lektionenfaktor soll erhöht werden. Die Neuregelung verursacht jährliche Mehrkosten von 83 Millionen Franken, hauptsächlich für die Gemeinden (80%, Kanton 20%).

**Lektionenfaktor:** Für jede Wochenlektion bekommt eine Lehrperson heute 58 Arbeitsstunden vergütet. Hochgerechnet auf ein Schuljahr mit 39 Wochen, heisst das: Für jede einzelne Lektion sind weitere 45 Minuten Arbeit bezahlt. In dieser Zeit muss der Unterricht vorbereitet werden, aber auch alle anderen Aufgaben (Exkursionen, Gespräche mit Schüler etc.)

**Klassenlehrpauschale:** Heute werden Klassenlehrpersonen 100 Stunden für ihre Zusatzaufgaben zugestanden. Dazu gehören das Organisieren und Durchführen von Elterngesprächen oder auch das Koordinieren von heilpädagogischen oder logopädischen Abklärungen.

Die Kommissionsmehrheit wollte 160 Stunden Klassenlehrpauschale und einen Lektionenfaktor von 59. Der FDP-Antrag wollte zurück auf den Regierungsratsvorschlag: 140 Stunden Klassenlehrpauschale, aber keinen höheren Lektionenfaktor. Der Kantonsrat folgte knapp der Kommissionsmehrheit mit 90 zu 87 Stimmen. Das Behördenreferendum wurde ergriffen.

#### Betroffenheit für KMU- und Gewerbe

gross  mittel  klein

Es handelt sich primär um eine Bildungs- und Finanzvorlage. Indirekt kann das Gewerbe betroffen sein, falls Gemeinden wegen höherer Bildungskosten Steuerfüsse erhöhen müssen. Das wäre für Unternehmen und KMU standort- und kostenrelevant.

#### Qualitative Beurteilung

Klassenlehrpersonen gehören zu den zentralen Stützen der Volksschule. Sie tragen Verantwortung für ihre Klassen, begleiten Schüler im Schulalltag und leisten einen entscheidenden Beitrag zu einem funktionierenden Schulbetrieb. Starke Klassenlehrpersonen und eine angemessene Entlohnung sind deshalb wichtig und unbestritten. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Löhne der Lehrpersonen im Kanton Zürich schweizweit bereits zu den höchsten gehören – zusammen mit Genf. Sie liegen rund 20 Prozent über dem Schweizer Mittel. Die Bildungskosten steigen seit Jahren



KMU- UND  
GEWERBEVERBAND  
KANTON ZÜRICH

ungebremst, während viele der grundlegenden Probleme an der Volksschule bestehen bleiben. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob zusätzliche finanzielle Mittel tatsächlich die richtige Antwort sind. Vielmehr braucht es eine spürbare Entlastung der Lehrpersonen von administrativen Aufgaben sowie von Koordinations- und Abstimmungsaufwänden.

Die Kosten der Zürcher Gemeinden für die Volksschule steigen seit Jahrzehnten stark an. Die Ausgaben pro Schüler haben sich in den vergangenen 20 Jahren praktisch verdoppelt. Die Volksschule beansprucht gegen 50 Prozent der Gemeindebudgets und ist damit mit Abstand der grösste Ausgabenposten. Weitere Mehrkosten für die Gemeinden bedeuten höhere Steuerfüsse und weniger Spielraum für Investitionen in Infrastruktur. Dies geht zulasten des Gewerbes. 99 Zürcher Gemeinden lehnen die Vorlage ab. Statt die eigentlichen Probleme der Volksschule anzugehen – etwa mit der konsequenten Umsetzung der Förderklasseninitiative –, sollen die Herausforderungen einmal mehr mit zusätzlichem Geld gelöst werden. Das greift zu kurz.

### **Beschluss**

Der Vorstand spricht sich für «Keine Parole» aus.